



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Patientenindividueller Arzneimittelverblisterer - BPAV

Stand vom 20.06.2025 12:37:27 bis 20.06.2025 12:41:20

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001883
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	20.06.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	20.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	<p>Adresse: Albrechtstrasse 13 10117 Berlin Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +49308471226815 E-Mail-Adressen: berlin@blisterverband.de Webseiten: www.blisterverband.de</p>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

1 bis 10.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Dr. Inge Zöller**

Funktion: stv. Vorsitzende

2. Erik Tenberken

Funktion: Vorsitzender

3. Udo Sonnenberg

Funktion: Geschäftsführung

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):**1. Dr. Inge Zöller****2. Erik Tenberken****3. Udo Sonnenberg****Gesamtzahl der Mitglieder:**

21 Mitglieder am 01.06.2024, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**Interessen- und Vorhabenbereiche (3):**

Arzneimittel; Gesundheitsversorgung; Pflege

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der BPAV hat sich im Herbst 2009 gegründet und BPAV vertritt die Interessen der Blisterunternehmen in Deutschland gegenüber der Politik sowie gesellschaftlich relevanten Gruppen und den Medien. Der Verband pflegt enge Kontakte zu Blisterunternehmen und Organisationen in den Nachbarländern.

Ziel ist es die Vorteil der patientenindividuellen Arzneimittelverblisterung (PAV) in die politische und breite Öffentlichkeit zu kommunizieren:

- Mehr Zeit für die Pflege der Patienten
- Verbesserung der Therapietreue bei Patienten
- Einsparung von Behandlungskosten aufgrund falscher Medikation (Patientensicherheit)
- Fehler beim Stellen der Arzneimittel sind technologisch ausgeschlossen (Arzneimitteltherapiesicherheit)
- Wahrung der ärztlichen Therapiefreiheit, volles Sortiment von Arzneimitteln

- Arzneimüllvermeidung und Sortenreinheit des Verpackungsmülls
- Vermeidung von Keimverschleppung durch Einmalgebinde

Interessenverband

Der BPAV vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber politischen und administrativen Entscheidungsträgern auf Bundes- und Landesebene.

Gesundheitsbranche

Der BPAV steht im direkten Dialog mit Apothekenverbänden, Krankenkassen, Herstellern und anderen Stakeholdern der Gesundheitsbranche

Regulierung und Gesetzgebung

Der BPAV gibt Stellungnahmen zu den aktuellen Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben ab.

Stakeholder-Gespräche und Lobbying

Der BPAV ermöglicht seinen Mitgliedern die direkten Gespräche mit Entscheidern aus der Politik.

Konkrete Regelungsvorhaben (1)

1. Apotheken-Reform-Gesetz

Beschreibung:

Der BPAV setzt sich für die Verwendung von Schüttware ein, eine verpflichtende Übermittlung der Stabilitätsdaten seitens der Hersteller, einen elektronischen Beipackzettel und die technische sichere Übermittlung der Chargennummer beim E-Rezept.

Referentenentwurf:

Gesetz für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (Apotheken-Reformgesetz) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 14.06.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409190007 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

40.001 bis 50.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[BPAV_Ueberschussrechnung_2024.pdf](#)